

Satzung der Stadt Neumünster über die Ermittlung und Veröffentlichung des Potenzials der Dachflächen zur Anlegung eines Gründachs sowie des Solarpotenzials der Dachflächen im Stadtgebiet

Aufgrund § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung v. 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz v. 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 566), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am _____ folgende Satzung erlassen:

§ 1 Zweck

Zweck der Satzung ist es, eine Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung in Form von „Gründach- und Solarpotenzialkarten“ zu schaffen. Gründach- und Solarpotenzialkarten dienen zur Veröffentlichung des Potenzials der Dachflächen zur Anlegung eines Gründachs sowie des Solarpotenzials der Dachflächen im Stadtgebiet.

Die Gründach- und Solarpotenzialkarten stellen den Eignungsgrad der Dachflächen für Dachbegrünung und die solartechnische Energieerzeugung im Stadtgebiet Neumünsters dar und erleichtert es Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, eine Entscheidung über die Investition in ein Gründach oder eine Solaranlage zu treffen. Durch die Gründach- und Solarpotenzialkarten sollen diese Investitionen gefördert werden und somit der Anteil an klimaangepassten Häusern und an regenerativ erzeugter Energie im Stadtgebiet erhöht werden. Dadurch werden wesentliche Beiträge zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz geleistet.

§ 2 Inhalt der Gründach- und Solarpotenzialkarten

Die Gründach- und Solarpotenzialkarten werden in zwei Versionen erstellt.

(1) Interne Version (geschützter Zugang ausschließlich seitens der Stadt Neumünster)

- a) Auf der Grundlage von OpenStreetMap-Daten als frei nutzbare Geodaten (Open Data) werden in einer Karte die Dachflächen im Stadtgebiet mit Informationen zur möglichen Flächengröße [m²] für Dachbegrünung, zur potenziell rückhaltbaren Niederschlagsmenge [m³/a], gebundenem Feinstaub [kg/a], der CO₂-Einsparung [kg CO₂/a], Dämmwirkung [sehr gut bis schlecht], geschätzten Kosten [€], Begrünungsart und Pflanzempfehlung
- b) Ebenfalls auf der Basis von OpenStreetMap-Daten werden in einer zweiten Karte Informationen zur Flächengröße [m²] für Solaranlagen, zum potenziellen Stromertrag [kWh/a], zur potenziellen kWp-Leistung und zur potenziellen CO₂-Einsparung [kg CO₂/a] sowie dem mittleren Strahlungspotential [W/m²] dargestellt.
- c) Mithilfe eines Wirtschaftlichkeitsrechners entsprechend § 2 Abs. 3, ist es möglich die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage auf dem vorher ausgewählten Dach zu errechnen und als Bericht auszugeben. Der Wirtschaftlichkeitsrechner in der internen Version dient ausschließlich dem Zweck, Anfragen der dort genannten berechtigten Personen direkt beantworten zu können.

(2) Veröffentlichte Version (offener Zugang über das Internet)

Auf der Grundlage von OpenStreetMap-Daten als frei nutzbare Geodaten (Open Data), wird der aus der internen Version resultierende Eignungsgrad der Dachflächen als Gründach und für solartechnische Energieerzeugungsanlagen in verschiedenen Stufen (sehr gut geeignet bis nicht geeignet) in je einer Karte farblich dargestellt.

Um einen Zugang zu den in § 2 Abs. 1 genannten Daten innerhalb der veröffentlichten Version zu erhalten, gilt § 3 entsprechend.

§ 3 Beantragung einer PIN innerhalb der veröffentlichten Version

- (1) Der Zugang zu den Informationen gemäß § 2 Abs. 1 innerhalb der veröffentlichten Version erfolgt durch Eingabe einer PIN, welche nur für das Gebäude gültig ist, für welches diese beantragt wurde.
- (2) Berechtigt zur Beantragung einer PIN sind Hauseigentümer/-innen, Inhaber/-innen grundstücksgleicher Rechte (z.B. Erbbaurecht, Wohnungseigentum) oder eine Gemeinschaft nach dem Wohnungseigentumsgesetz, für jenes Gebäude, für welches entsprechende Eigentumsrechte vorliegen.
- (3) Die Ausstellung der PIN erfolgt nach erfolgreichem Abschluss eines automatisierten Authentifizierungsverfahrens postalisch oder per E-Mail. Hierfür bedarf es der Angabe von Vor- und Nachname, Anschrift, Emailadresse, sowie der Erklärung der Eigentümerschaft. Für einen Abgleich mit dem Liegenschaftskataster (ALKIS) werden darüber hinaus Angaben zur Flur- und Flurstückbezeichnung benötigt.
- (4) Zum Schutz vor einer automatisierten PIN-Abfrage ist ein entsprechendes CAPTCHA zu Beginn des Authentifizierungsverfahrens zu integrieren.

§ 4 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Stadt Neumünster ist befugt, personenbezogene Daten zu verarbeiten, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen des Artikel 6 Abs. 1 e) der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO).
- (2) Für die Erstellung und Pflege der Gründach- und Solarpotenzialkarten wird ein von der Stadt Neumünster in einem entsprechenden Vergabeverfahren ermittelter externer Dienstleister beauftragt. Mit diesem ist ein Vertrag über die Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO zu schließen.
- (3) Die Verarbeitung nachstehender Informationen ist hierbei zulässig:
 - Bildbasiertes digitales Oberflächenmodell als Punktwolke mit 40 cm Punktabstand (bDOM40) des Stadtgebietes Neumünster
 - Luftbilder bzw. Orthophotos des Neumünsteraner Stadtgebietes
 - Adressdaten (Straße und Hausnummer)
 - Geometrie der Dachflächen (Größe, Ausrichtung, Neigung)
- (4) Die Informationen nach Absatz (1) werden erhoben durch:
 - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo)
 - Nutzung vorhandener Luftbildaufnahmen
 - OpenStreetMap
 - Übermittlung aus dem Liegenschaftskataster
- (5) Die Darstellung des Eignungsgrades der Dachflächen als Gründach oder für die solartechnische Energieerzeugung gemäß § 2 Abs. 2 wird über die Webseite der Stadt Neumünster (www.neumuenster.de) der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

§ 5 Speicherung der Daten

Die Speicherung von personenbezogenen Daten auf den Servern der Stadt Neumünster zur Bereitstellung der Gründach- und Solarpotenzialkarten im Internet und zur Beantwortung von Anfragen seitens der Hauseigentümer/-innen, Inhaber/-innen grundstücksgleicher Rechte (z.B. Erbbaurecht, Wohnungseigentum) oder einer Gemeinschaft nach dem Wohnungseigentumsgesetz durch die Stadtverwaltung sowie auf den Servern des externen Dienstleisters zum Zwecke der Erstellung und Pflege der Karte erfolgt bis zu dem Zeitpunkt, ab dem die Daten nicht mehr verwendet werden.

§ 6 Widerspruchsrecht

- (1) Die betroffenen Hauseigentümer/-innen, Inhaber/-innen grundstücksgleicher Rechte (z.B. Erbbaurecht, Wohnungseigentum) oder Gemeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz haben das Recht, die Sperrung der in § 2 genannten Informationen zu verlangen.
- (2) Über die Gründach- und Solarpotenzialkarten, ihre Veröffentlichung und die damit verbundenen Rechte der in Absatz 1 aufgeführten Personen ist auf der Homepage der Stadt Neumünster, per Pressemitteilung sowie über den redaktionellen Teil der Lokalzeitung spätestens 6 Wochen vor der Veröffentlichung zu informieren.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Neumünster, den _____

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister